## <u>Haushaltssatzung</u> <u>der Gemeinde Kampen (Sylt) für das Haushaltsjahr 2023</u>

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

•	-
v	

325 %

310 %

## Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

b)

2. Gewerbesteuer

Dei Traustraitspiati für das Traustraitsjati	2025 WII U	
1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	6.906.400 EUR 6.906.400 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	329.000 EUR 329.000 EUR
festgesetzt.	- -	
Es werden festgesetzt:	§ 2	
<ol> <li>der Gesamtbetrag der Kredite und Investitionsförderungsm</li> </ol>		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpfli	chtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassen	kredite auf	800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Steller	nplan ausgewiesenen Stellen auf	5,33 Stellen
	§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuerr	werden wie folgt festgesetzt:	
<ol> <li>Grundsteuer</li> <li>a) für die land- und forst</li> </ol>	wirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Kampen, 20.04.2023



Gemeinde Kampen
Die Bürgermeisterin
Stefanie Böhm